

## MERKBLATT – Covid-19: Testindikation und Zertifikate für Testzentren

Stand der Information 16. Januar 2023

(ersetzt das Merkblatt «Covid-19-Teststrategie für Testcenter» vom 19.08.2022)

Personen	Detail / Bemerkungen	Zertifikate	
		Zertifikat für Getestete bei negativem Resultat	Zertifikat für Genesene bei positivem Resultat
Personen mit Covid-Symptomen Antigen-Schnelltest <sup>1</sup> oder PCR-Test		<b>NEIN</b>	<b>Ja<sup>2</sup></b>
Asymptomatische Personen Antigen-Schnelltest <sup>1</sup>	Kein PCR-Bestätigungstest notwendig bei positivem Antigen-Schnelltest	<b>Ja (24h)</b>	<b>Ja<sup>2</sup></b>
Asymptomatische Personen PCR-Test		<b>Ja (72h)</b>	<b>Ja<sup>2</sup></b>
Schulen Betriebe (inkl. Gesundheitseinrichtungen) PCR-Pool-Test	Kosten für repetitives Testen in Schulen und Betrieben werden seit dem 01. Januar 2023 nicht mehr vom Bund übernommen. Auch der Kanton LU übernimmt keine solchen Kosten. Interessierte Schulen/Betriebe müssen sich selbständig an ein Labor wenden und mit diesem die Konditionen vereinbaren.	<b>Gemäss Vereinbarung mit dem Labor</b>	<b>Ja<sup>2</sup></b> (nach positivem Einzeltest)

Die Testkosten gehen in der Regel zu Lasten der getesteten Person, ausser es bestehen besondere Vereinbarungen (z.B. zwischen Testzentrum und einem Betrieb). Der Bund übernimmt seit dem 01. Januar 2023 keine Kosten mehr für Tests auf SARS-CoV-2. Eine Kostenübernahme durch den Kanton Luzern erfolgt ausschliesslich für **vorgängig** durch die Dienststelle Gesundheit und Sport angeordnete Tests.

Die Probenentnahme für Tests, die über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abgerechnet werden sollen, kann von Ärztinnen und Ärzten nicht an ein Testzentrum delegiert werden.

<sup>1</sup> SARS-CoV-2-Schnelltest zur Fachanwendung (nach Artikel 24a Absatz 1 der Covid-19-Verordnung 3 vom 19. Juni 2020) mit Abstrich aus Nasen-Rachen-Raum erforderlich. Ein Test basierend auf einer Probe nur aus dem Nasenraum oder basierend auf einer Speichelprobe genügt nicht.

<sup>2</sup> Die Gültigkeit des Zertifikats ist abhängig von Testmethode (Antigen-Schnelltest / PCR-Test) und Verwendungszweck (z.B. Reise im Ausland) durch die getestete Person abzuklären.